

**Nebenfachvereinbarung
 für „Psychologie“ als Nebenfach in den Studiengängen
 Bachelor Angewandte Sprachwissenschaften
 Bachelor Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaften**

1. Übersicht über Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen

Alle Studierenden besuchen zunächst die Vorlesung „Einführung in die Psychologie“ und erbringen hier eine Studienleistung. Dafür werden 3 Leistungspunkte gutgeschrieben.

Modul NF-1: Allgemeine Psychologie und Forschungsmethoden				
Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
LV1	Forschungsmethoden I	V	2	2
LV2	Allgemeine Psychologie I	V	2	2
LV3	Allgemeine Psychologie II	V	2	2
	Modulprüfung (Benotete Klausur über LV1, LV2 & LV3)		3	
			9	

Modul NF-2: Pädagogische Psychologie und Differentielle Psychologie				
Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
LV1	Pädagogische Psychologie I	V	2	2
LV2	Differentielle Psychologie I	V	2	2
LV3	Diagnose und individuelle Förderung (Grundlagen der Diagnostik in pädagogischen Handlungsfeldern)	V	2	2
	Drei benotete Teilleistungsprüfungen:		3	

	1. Schriftliche Teilleistung: Klausur in LV1 2. Schriftliche Teilleistung: Klausur in LV2 3. Schriftliche Teilleistung: Klausur in LV 3			
			9	

Modul NF-3: Klinische Psychologie und Entwicklungspsychologie				
Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
LV1	Klinische Psychologie I	V	2	2
LV2	Klinische Psychologie II	V/S	2	2
LV3	Entwicklungspsychologie I	V	2	2
	Zwei benotete Teilleistungsprüfungen: 1. Mündliche Teilleistungsprüfung: LV1 + LV2 2. Schriftliche Teilleistungsprüfung: Klausur in LV3		3	
			9	

Modul NF-4: Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie				
Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
LV1	Sozialpsychologie I	V	2	2
LV2	Arbeits- und Organisationspsychologie I	V	2	2
LV3	30 Versuchspersonenstunden		4	2
	Schriftliche benotete Modulprüfung über LV1 + LV2		3	
			11	

Modul NF-5: Wahlbereich				
Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
LV1	Vertiefung aus Wahlbereich I	S	2	2
LV2	Vertiefung aus Wahlbereich II	S	2	2
LV3	Vertiefung aus Wahlbereich III	S	2	2
	Benotete Teilleistungsprüfungen in den		3 (je 1 LP)	

	jeweiligen Lehrveranstaltungen.		pro LV)	
			9	

2. Sonstige Verabredungen

1. Zulassungsbegrenzung, Auswahl und Zulassungsbescheinigung. Pro Studienjahr werden jeweils max. 10 Studierende aus den beiden Bachelorstudiengängen „Angewandte Sprachwissenschaften“ und „Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften“ für das Nebenfach Psychologie zugelassen. Die Auswahl der Studierenden für den Wahlpflichtbereich Psychologie trifft die Fakultät 15 (Kulturwissenschaften). Diejenigen Studierenden, die für das Nebenfach Psychologie zugelassen wurden, erhalten eine Zulassungsbescheinigung, die zur Teilnahme an den hier genannten Psychologieveranstaltungen berechtigt. Die Zulassungsbescheinigung ist den Dozentinnen und Dozenten der Psychologie auf Verlangen vorzulegen.

Die Studierenden beginnen im zweiten Fachsemester mit dem Studium des Wahlbereiches „Psychologie“.

2. Teilleistungsprüfung in Modul NF-3: Aufgrund der unterschiedlichen Veranstaltungsthemen und somit Teildisziplinen der Psychologie und der besseren Studierbarkeit wird dieses Modul mit zwei Teilleistungsprüfungen abgeschlossen. Die erste Teilleistung umfasst die LV1 und LV2. Die zweite Teilleistung beinhaltet die LV3.

3. Versuchspersonenstunden (Modul NF-4): Die Teilnahme an psychologischen Versuchen im Umfang von 30 Stunden (Versuchspersonenstunden) dient drei Zwecken: (1) Sie gibt den Nebenfachstudierenden die Möglichkeit empirische psychologische Forschung aus der Nähe und aus der Perspektive der Versuchsperson zu erleben. (2) Sie unterstützt die Lehre im Fach Psychologie, indem der Bedarf an Versuchspersonen für praktische Lehrveranstaltungen sowie für empirische Bachelor- und Masterarbeiten gedeckt wird. (3) Sie unterstützt aber auch die empirische Forschung am Institut für Psychologie. Die Versuchspersonenstunden können nur am Institut für Psychologie der TU Dortmund erbracht werden. Die Versuchspersonenstunden sind auf einem dafür vorgesehenen Laufzettel einzutragen und von den Versuchsleiterinnen bzw. Versuchsleitern zu quittieren. Die Versuchspersonenstunden können während des Studiums im Wahlbereich „Psychologie“ bis zur Modulprüfung in NF-4 erworben werden.

4. Wahlmöglichkeiten in Modul NF-5. Die Nebenfachstudierenden können ihre Vertiefungsveranstaltungen für Modul NF-5 wählen, wobei jedoch aus jedem psychologischen Teilgebiet nur jeweils eine Veranstaltung besucht werden kann, die noch nicht im Rahmen eines der anderen Module NF-1 bis NF-4 besucht worden ist.

Ergänzung zum Thema Prüfungsleistung: Aufgrund der flexiblen und individuellen Wahl der Vertiefungsthemen werden in diesem Modul Teilleistungsprüfungen in jede der drei zugrunde liegenden Lehrveranstaltung angestrebt. Welche benoteten Leistungen in den jeweiligen Veranstaltungen absolviert werden müssen, legt der/die jeweilige Dozent/in fest.

5. Leistungsnachweise und BOSS-Verbuchung von Prüfungsleistungen. Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für erbrachte Studienleistungen werden – bei Bedarf - schriftliche Nachweise („Scheine“) ausgestellt. Prüfungen (Teilleistungsprüfungen, Modulprüfungen) werden vom Institut für Psychologie in das BOSS-System eingepflegt und die Prüfungsergebnisse dort eingetragen.

6. Wiederholung von Prüfungsleistungen und endgültiges Nichtbestehen von Prüfungen.

Prüfungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Ein Anspruch auf die Wiederholung einer Prüfung im selben Semester besteht nicht. Wurde mindestens eine Prüfung im Nebenfachstudiengang Psychologie dreimal nicht bestanden, dann kann der Nebenfachstudiengang Psychologie nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden.

7. Berechnung von Modul- und Gesamtnote. Enthält ein Modul mehrere benotete Teilleistungen, dann wird die Modulnote aus dem arithmetischen Mittelwert der Teilleistungsnoten ermittelt. Die Gesamtnote für das Nebenfach Psychologie ergibt sich wiederum aus dem arithmetischen Mittelwert aller Modulnoten.

8. Laufzeit und Beendigung der Nebenfachvereinbarung. Diese Nebenfachvereinbarung wird zunächst unbefristet geschlossen. Sie kann aber von beiden Seiten schriftlich zum Ende eines Studienjahres gekündigt werden. Nach der Kündigung der Nebenfachvereinbarung muss aber sichergestellt werden, dass alle bis dahin zugelassenen Studierenden das Wahlpflichtfach Psychologie auch regulär zu Ende studieren können.

3. Inkrafttreten

Dieser Nebenfachvereinbarung haben

- der Fakultätsrat der Fakultät 12 am 10.07.2013 und
- der Fakultätsrat der Fakultät 15 am 25.07.2013 zugestimmt.

Sie gilt für alle Bachelorstudierenden der Studiengänge „Angewandte Sprachwissenschaften“ und „Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften“ ab dem Wintersemester 2013/2014.

4. Dokumentation von Änderungen

- In Modul NF-3 wird die mündliche Teilleistungsprüfung über LV 3 in eine schriftliche Teilleistungsprüfung geändert. Dieser Änderung haben der Fakultätsrat der Fakultät 12 am 10.06.2015 und der Prüfungsausschuss der Fakultät 15 am 15.06.2015 zugestimmt.